

99007018017002

Einstiegsqualifizierung Bewilligung SGB III

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102703395/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007018017002
Leistungsbezeichnung I	Einstiegsqualifizierung Bewilligung SGB III
Leistungsbezeichnung II	Zuschuss der Agentur für Arbeit zur Praktikumsvergütung für junge Menschen beantragen, die im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung auf eine betriebliche Berufsausbildung vorbereitet werden sollen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	psychische Probleme, Ausbildungssuchende, Ausbildungsförderung, Lernbeeinträchtigung, Förderung, Berufsausbildung, Lernschwierigkeiten, Praktikumszuschuss, Berufsausbildungsvorbereitung, Unternehmen, Berufsvorbereitung, Betrieb, EQ, Persönliche Probleme, Ausbildung, Soziale Probleme, Betriebliche Einstiegsqualifizierung, Arbeitgeber, Zuschuss, Praktikum, Betriebliche Berufsvorbereitung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	11.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_3/_54a.html
Teaser	Wenn Sie junge Menschen über ein bezahltes Praktikum an eine Berufsausbildung in Ihrem Betrieb heranführen möchten, können Sie einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung beantragen.
Volltext	Mit der Einstiegsqualifizierung können Sie junge Menschen, die sich schon für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung in Ihrem Betrieb vorbereiten. Im Rahmen eines bezahlten Praktikums werden sie an die zukünftigen Ausbildungsinhalte herangeführt und können ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Für die Praktikumsvergütung können Sie einen monatlichen Zuschuss bis zu EUR 262,00 zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag beantragen. Inhaltlich sollte sich das Praktikum am zukünftigen Ausbildungsberuf orientieren. Außerdem sollten Sie anstreben, die Praktikantin oder den Praktikanten in Ihren Betrieb zu übernehmen. Förderungsfähig sind: • bei der Agentur für Arbeit gemeldete

Modul	Sachverhalt
	Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keine Ausbildungsstelle haben, • Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderlichen Ausbildungsreife verfügen, und • Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende Die Förderung beginnt in der Regel frühestens ab dem 1.10. eines jeden Jahres. Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme ab dem 1.8. ist grundsätzlich möglich.
Erforderliche Unterlagen	• Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung zwischen dem Betrieb und dem jungen Menschen
Voraussetzungen	• Das Praktikum muss: • zwischen 6 und 12 Monate dauern. • vergütet und sozialversichert sein. • Die Praktikantin oder der Praktikant muss zum förderfähigen Personenkreis gehören. Dies muss durch die Agentur für Arbeit geprüft werden. • Die Praktikantin oder der Praktikant darf vorher noch nicht in Ihrem Unternehmen beschäftigt gewesen sein. • Die Einstiegsqualifizierung darf nicht im Betrieb der Ehegatten, Lebenspartnerin oder Lebenspartner oder Eltern stattfinden. • Bei Berufsschulpflicht muss die Praktikantin oder der Praktikant am Berufsschulunterricht teilnehmen und in der entsprechenden Fachklasse angemeldet sein.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Den Zuschuss zur Einstiegsqualifizierung müssen Sie schriftlich beantragen: • Legen Sie Praktikumsinhalte, Dauer, Vergütung und Eignungskriterien für die Teilnehmenden fest und melden Sie das offene Angebot an Ihre Kammer und an Ihre Agentur für Arbeit.

Modul

Sachverhalt

- Sie erhalten dann eine Auskunft über eine vorläufige Förderzusage.
- Falls Ihre angehenden Praktikanten noch nicht bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, bitten Sie diese, sich bei der Agentur für Arbeit zu melden. Nur so kann die Zugehörigkeit zum förderfähigen Personenkreis geprüft werden.
- Gehört die Bewerberin oder der Bewerber zum förderfähigen Personenkreis, schließen Sie mit ihr oder ihm einen EQ-Vertrag ab. Den Mustervertrag können Sie sich herunterladen oder bei Ihrer Kammer erfragen.
- Stellen Sie bei der Agentur für Arbeit vor Praktikumsbeginn den Antrag auf einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung. Fügen Sie eine Kopie des EQ-Vertrages bei.
 - Wenn Sie sich bei der Agentur für Arbeit für die eServices angemeldet haben, können Sie alle Anträge und Nachweise auch online mit dem Jobcenter austauschen.
 - Anschließend melden Sie die Praktikantin oder den Praktikanten bei der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft an.
 - Sie erhalten von der Agentur für Arbeit einen schriftlichen Bescheid darüber, ob der Zuschuss gewährt wird.
 - Wenn Sie in Ihrem Online-Konto einer elektronischen Übermittlung des Bescheides zugestimmt haben, wird Ihnen der Bescheid in Ihrer Bescheidablage online zur Verfügung gestellt.
 - Wenn Ihre Bewerberin oder Ihr Bewerber berufsschulpflichtig ist, müssen Sie sie oder ihn noch vor dem Praktikumsantritt in der Berufsschule und am besten in der entsprechenden Fachklasse anmelden.
 - Sofern Ihre Praktikantin oder Ihr Praktikant Unterstützung bei der Einstiegsqualifizierung benötigt, soll sie oder er sich hierzu mit der Agentur für Arbeit abstimmen und bei Bedarf diese Unterstützungsleistungen der Assitierten Ausbildung beantragen.

Bearbeitungsdauer

4 - 8 Woche(n)

Frist

1 Monat(e)

Es gibt keine Frist. Sie müssen die Förderung

Modul	Sachverhalt
	beantragen, bevor die Einstiegsqualifizierung beginnt. Die Bewerberin oder der Bewerber muss vor Antritt des Praktikums in der Berufsschule angemeldet werden, sofern Berufsschulpflicht besteht.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-ausbildung https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013244.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014606.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Einstiegsqualifizierung Bewilligung SGB III • Einstiegsqualifizierung bereitet junge Menschen im Rahmen eines bezahlten Praktikums im potenziellen Ausbildungsbetrieb auf eine Berufsausbildung vor • Arbeitgeber können einen Zuschuss zum Praktikantengehalt beantragen • Höhe bis zu EUR 262,00 monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag • Das Praktikum muss: • zwischen 6 und 12 Monate dauern, • auf eine zukünftige Ausbildung vorbereiten, • eine Übernahme in Ausbildung in den Betrieb anstreben, • vergütet und sozialversichert sein • zuständig: Bundesagentur für Arbeit
Ansprechpunkt	Die für Sie zuständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit finden Sie über den Dienststellenfinder.
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit finden Sie über den Dienststellenfinder.
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Einstiegsqualifizierung Bewilligung SGB III, Einstiegsqualifizierung Bewilligung SGB III